

**Entschließungsantrag**  
**der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zum Dritten Immissionsschutzbericht der Bundesregierung**  
**— Drucksache 10/1354 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

im Rahmen ihrer Beteiligung an den Braunschweigischen Kohle-  
bauwerken (BKB) dafür Sorge zu tragen, daß

- das Kraftwerk Buschhaus bei Helmstedt erst nach dem Einbau einer Entschwefelungsanlage und nach Durchführung von Entstickungsmaßnahmen in Betrieb geht,
- die Bundesunternehmen PREAG und Elektrowerke AG die Verluste, die der BKB durch die verzögerte Inbetriebnahme entstehen, übernehmen,
- ein Sozialplan erstellt wird, um die soziale Absicherung der BKB-Beschäftigten bis zum Einbau einer Rauchgasentschwefelungsanlage in das Kraftwerk Buschhaus sicherzustellen,
- das Braunkohlekraftwerk Offleben I spätestens bei Inbetriebnahme des Kraftwerks Buschhaus stillgelegt wird,
- bei Offleben II sofort eine Rauchgasentschwefelungsanlage eingebaut wird, die die Schwefeldioxidemission drastisch senkt.

Bonn, den 8. Juni 1984

**Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion**

**Begründung**

Geht das Kraftwerk Buschhaus 1984 wie geplant ohne eine Rauchgasreinigung in Betrieb, so wird dieses Kraftwerk auch nach dem Dreistufenplan der niedersächsischen Landesregierung in den nächsten Jahren annähernd 200 000 Tonnen Schwefeldioxid emittieren. Das Kraftwerk Buschhaus, das von Umweltschützern als „Dreckschleuder der Nation“ bezeichnet wird, ohne Entschwefelungsanlage in Betrieb gehen zu lassen, steht zu dem allgemein anerkannten Erfordernis, rasche Maßnahmen gegen

Luftbelastung und Waldsterben zu ergreifen, in diametralem Gegensatz.

Auch die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung auf europäischer Ebene, und insbesondere gegenüber der DDR, für verstärkte Anstrengungen im Umweltschutz einzutreten, wäre zu Recht empfindlich gestört.

Die mit auf die Luftverschmutzung zurückzuführenden Gesundheitsschäden, das katastrophale Waldsterben sowie die durch Luftverunreinigungen verursachten Gebäudeschäden lassen keine vordergründigen, betriebswirtschaftlich orientierten Kompromisse mehr zu.

Will die Bundesregierung ihre Glaubwürdigkeit in der Umweltpolitik nicht vollends verlieren, so muß sie Maßnahmen ergreifen, das Kraftwerk Buschhaus erst nach dem Einbau einer Entschwefelungsanlage in Betrieb gehen zu lassen. Notwendig sind ferner die sofortige Reduzierung der Schwefeldioxidbelastung des Kraftwerks Offleben durch eine Stilllegung des Kraftwerks Offleben I und eine schnellstmögliche Entschwefelung und Entstickung von Offleben II.

Die Bundesregierung ist aufgrund ihrer Beteiligung an den Braunschweigischen Kohlebergwerken in der Lage, diese Schritte durchzusetzen.

Durch die Übernahme der den BKB entstehenden Verluste durch die Hauptaktionäre, die Bundesunternehmen PREAG und Elektrowerk AG, ließe sich die Verzögerung der Inbetriebnahme des Kraftwerks Buschhaus durch den Einbau einer Entschwefelungsanlage finanzieren. Eine derartige Verlustübernahme erscheint aus umweltpolitischen Gründen als sinnvoll. Bis zur Inbetriebnahme des Kraftwerks Buschhaus mit einer Entschwefelungsanlage ist für die betroffenen Arbeiter der BKB ein Sozialplan zu erstellen.

Das Kraftwerk Buschhaus erst nach dem Einbau einer Entschwefelungsanlage in Betrieb zu nehmen, entspricht überdies den Forderungen einer einstimmig angenommenen Resolution des Berliner Abgeordnetenhauses und des FDP-Bundesparteitages in Münster.